

# Besondere Dienstanweisung für die Feuerwehr der Samtgemeinde Mittelweser im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

die derzeitige Lage, die durch den Corona-Virus bedingt ist, stellt uns mittlerweile vor sehr schwierige Situationen, die uns alle sehr fordern werden und die wir gemeinsam meistern müssen.

Nach der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 wurde diese am 11.03.2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, wurden überörtlich bereits viele Anordnungen getroffen bzw. Maßnahmen durchgeführt. Die dadurch entstandenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens dienen dazu, Infektionsketten zu unterbrechen. Derzeit sind in der Mehrzahl der Fälle zwar milde Verläufe zu verzeichnen. Wenn jedoch die Anzahl der Infizierten weiterhin sprunghaft steigt, steigt naturgemäß auch die Zahl der atypischen und schweren Verläufe. Hierdurch sind hauptsächlich alte Menschen und solche mit Vorerkrankungen betroffen. Diese müssen ggf. intensiv in Krankenhäusern behandelt werden, wofür wiederum nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Bitte haben Sie daher Verständnis für die bisher getroffenen Maßnahmen und unterstützen Sie diese. Meiden Sie deshalb alle nicht erforderlichen Sozialkontakte. Reduzieren Sie auch soweit wie möglich und selbstverständlich in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber nicht unbedingt notwendige soziale Kontakte. Sie helfen dadurch mit, dass sich das Corona-Virus weniger schnell verbreitet. Zwischenzeitlich haben sich in Deutschland bereits über 10.000 Menschen infiziert. Das Robert-Koch-Institut hat die Gefahrenlage für Deutschland daher am gestrigen Tage auf „hoch“ eingestuft.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihren Einsatz und hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen möge, diese schwierige Aufgabe zu meistern.

Zum Ihrem Schutz und zur wichtigen Aufgabe der Aufrechterhaltung und Sicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen erlasse ich hiermit nachfolgend genannte Anweisungen:

## 1. Allgemeine Maßnahmen für alle Einsatzkräfte

Im Dienstbetrieb sind Maßnahmen zu ergreifen, die möglichst verhindern, dass größere Gruppen von Einsatzkräften unter Quarantäne gestellt werden müssen, um die Dienstfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Hierbei hat die Gesundheit unserer Feuerwehreinsatzkräfte oberstes Gebot

Zu diesen Maßnahmen zählen:

- a) Wo es möglich ist, ist ein Abstand von zwei Metern zu Personen einzuhalten
- b) keine engen Begrüßungszeremonien durchführen
- c) Vermeiden von Händeschütteln

- d) Möglichst wenig ins Gesicht fassen, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- e) Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife,
- f) Regelmäßige und häufige Händedesinfektion im Einsatzbetrieb mit einem geeigneten Desinfektionsmittel
- g) Hustenetikette wahren (Husten und Niesen in die Ellenbeuge)
- h) Bei eigenen Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben und den/die Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin informieren. Unbedingt von Feuerwehreinsätzen fernhalten
- i) Beschränken der persönlichen Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß
- j) keine größeren Zusammenkünfte unter der Feuerwehreinsatzkräften (auch privat)
- k) Es finden außer den notwendigen Feuerwehreinsätzen bis auf Weiteres keine anderen Veranstaltungen statt, wie z. B. Ausbildungsdienste, Fortbildungen, Dienstreisen, Versammlungen, Veranstaltungen der Jugend- und Kinderfeuerwehren usw.) statt.
- l) Die Feuerwehrgerätehäuser sind nur noch aus wichtigem Grund zu betreten. Für Privatpersonen ist der Zutritt nicht gestattet. Ein entsprechendes Hinweisschild ist an der Eingangstür des Feuerwehrhauses auszuhängen.
- m) Bei Einsätzen sind die Einsatzkräfte auf das notwendige Maß zu beschränken. Überschüssige Einsatzkräfte sind nach Abschätzung der Lage von der Einsatzstelle zu entlassen.
- n) Sorgfältig dokumentieren, welche Einsatzkräfte bei den jeweiligen Einsätzen Kontakt miteinander hatten. Dieses ist für die nachträgliche Ermittlung der Personen bei Verdachtsfällen eminent wichtig.

## 2. Absage von Veranstaltungen:

Obwohl die bisherigen überörtlichen Bestimmungen lediglich bis einschließlich zum 18. April 2020 beschränkt sind, werden hiermit auch darüber hinaus gehende nachfolgend genannte Veranstaltungen im Feuerwehrbereich bereits jetzt abgesagt. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass alle maßgeblichen Experten die Meinung vertreten, dass die Situation Mitte April eher schlechter als jetzt eingeschätzt werden muss. Zum Schutz der Bevölkerung und für die Veranstalter, unnötige Kosten im Vorfeld zu vermeiden (z. B. für Zelte) werden hiermit nachfolgend genannte Veranstaltungen abgesagt:

- a) sämtliche Osterfeuer (11./12.04.2020) - kein Holz mehr annehmen -
- b) Die Gemeindegewinnspiele fallen aus bzw. werden verschoben
- c) Altpapiersammlungen

## 3. Führung der Samtgemeindefeuerwehr:

Damit gewährleistet ist, dass die Samtgemeindefeuerwehr bei einer möglichen Infektion des Gemeindebrandmeisters mit dem Corona-Virus nicht führungslos wird, ist vom Gemeindebrandmeister sicherzustellen, dass er lediglich persönlichen Kontakt zu einem seiner beiden Stellvertreter hat, so dass im Bedarfsfall die nicht persönlich kontaktierte Person die Führung der Samtgemeindefeuerwehr übernehmen kann. Das heißt wir werden in erster Linie uns telefonisch absprechen und an Einsatzstellen über Funk bzw. bei Lagebesprechungen den vorgeschriebenen Abstand untereinander und zu anderen Führungskräften sowie Kameraden einhalten

#### 4. Notwendiges Hygiene- bzw. Schutzmaßnahmen:

Die Stützpunkt und Grundausstattungsfeuerwehren werden über den stellv. Gemeindebrandmeister Thorsten Schomburg mit dem erforderlichen Hygiene- und Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Einmalanzüge, Einmalhandschuhe usw.) ausgerüstet. Um unnötige Risiken zu vermeiden, kann durch den Gemeindebrandmeister bestimmt werden, dass nur gewisse Ortsfeuerwehren ausschließlich zur Erledigung bestimmter Aufgaben (z. B. Tragehilfe für den Rettungsdienst) bestellt werden. Die Ortsbrandmeister sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen in der jeweiligen Ortsfeuerwehr sorgfältig eingehalten werden. Hierbei sind die Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes strikt einzuhalten. Fahrzeuge und Gerätschaften sind nach Einsätzen sorgfältig zu desinfizieren.

#### 5. Einstellung des Lehr- und Ausbildungsbetriebes:

Der Ausbildungsbetrieb bei der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ist zunächst bis zum 14. April 2020 eingestellt. Gleiches gilt für die Kreisausbildung.

#### 6. Meldung von Verdachtsfällen:

Bei begründeten Verdachtsfällen sind die Kontaktpersonen umgehend zu ermitteln und bis zur Abklärung des Testergebnisses von den Einsatzfällen freizustellen. Es hat eine sofortige Mitteilung an den Gemeindebrandmeister und an die Samtgemeindevverwaltung zu erfolgen. Die jeweiligen Arbeitgeber sind von den betreffenden Personen zu informieren. Die sozialen Kontakte sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Sollte das Testergebnis den Corona-Virus bestätigen, haben sich alle betreffenden Personen in häusliche Quarantäne zu begeben.

#### 7. Unfallanzeige an die FUK Niedersachsen

Sollten Einsatzkräfte nach dem Einsatz an der vom Virus verursachten SARS-CoV-Krankheit erkranken und es besteht der Verdacht, dass die Erkrankung im Zusammenhang mit dem Feuerwehreinsatz steht, so ist nach der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit eine Unfallanzeige auf dem üblichen Weg bei der FUK Niedersachsen zu stellen. Eine Vorstellung beim Durchgangsarzt, wie sonst bei Arbeitsunfällen üblich, ist hier nicht erforderlich.

**8. Geltungsdauer:**

Diese besondere Dienstanweisung bleibt solange in Kraft, bis diese von mir wieder aufgehoben wird.

Holzhausen den 20.03.2020



J. Meyer  
Gemeindebrandmeister